

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: [2]

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

damit nicht gegen den Linoleum mit seinen vielen guten Eigenschaften auftreten; Zweck dieser Zeilen ist lediglich, die in Nr. 51 der „Handw.-Zeitg.“ geschilderten „gesundheitlichen Nachteile des Holzbodens“ auf das richtige Maß zurückzuführen. Vielleicht melden sich über diese hygienische Frage auch noch andere zum Wort.

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverband. Der leitende Ausschuss des Schweizerischen Gewerbeverbandes genehmigte den Jahresbericht für das Jahr 1933. Er wird in kurzer Zeit den Sektionen zugestellt werden. Er ist gegenüber den früheren Jahren wesentlich erweitert worden.

Der Ausschuss befaßte sich sodann mit der Frage der Neuordnung der Wirtschaft und gab seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß im Nationalrat die Behandlung des Postulates Schirmer betreffend Verbindlichkeitserklärung von Beschlüssen und Verträgen einzelner oder mehrerer Berufsverbände wiederum verschoben wurde. — Weiter wurde mit Bedauern von den Beschlüssen der eidgenössischen Räte Kenntnis genommen, laut welchen die für das Gewerbe geforderte bescheidene Kredithilfe abgelehnt worden ist. Nationalrat Jofy hat in dieser Angelegenheit am 29. März im Nationalrat ein Postulat eingereicht.

Arbeits- und Lohnverhältnisse.

Holzarbeiter und Lohnabbau. Eine Holzarbeiterversammlung der Sektion Zürich hat einstimmig beschlossen, den von den Schreiner- und Glasermeisterverbänden geforderten Lohnabbau von 5% abzulehnen. Die Kommission wurde indessen ermächtigt, weiter zu verhandeln auf der Grundlage, den Durchschnittslohn um so viel herabzusetzen, als er in den Jahren der guten Konjunktur von 1924 bis 1929 erhöht worden war, also von Fr. 1.95 auf Fr. 1.90. Die Forderung auf sukzessive Arbeitszeitverkürzung bis auf 40 Stunden unter Lohnausgleich wird zurzeit fallen gelassen.

Totentafel.

• **Hermann Zollikofer-Schobinger, alt Direktor der Gas- und Wasserwerke St. Gallen, in St. Gallen,** starb am 2. April im 82. Altersjahr.

• **Walter Frick, dipl. Architekt in Zürich,** starb am 3. April im 39. Altersjahr.

• **Joh. Greising-Brogle, Bildhauer in Frick (Aargau),** starb am 4. April im Alter von 65 Jahren.

• **Max Büttiker, Zimmermeister in Ebnet-Roggwil (Thurgau),** ist am 6. April im 85. Altersjahr gestorben.

• **Georg Bullinger-Weishaupt, Schlossermeister in St. Gallen,** starb am 7. April im 42. Altersjahr.

• **Emil Kobler-Zaif, Schreinermeister in Chur,** starb am 7. April im 48. Altersjahr.

Verschiedenes.

VIII. Betoninstruktionskurs. (Mitget.) Auf Grund verschiedener Anfragen aus der Praxis an einen neuen

Betoninstruktionskurs findet in der Zeit vom 16. bis 18. April der VIII. Betoninstruktionskurs unter Leitung von Herrn Dr. L. Bendel in den Anlagen der Seeverlad- und Kieshandels A.-G. Luzern statt. Zweck des Kurses ist: Anleitung zur zweckmäßigen Betonkontrolle auf der Baustelle.

Der Kurs wird für Bauführer, Techniker und Ingenieure abgehalten. Kursgeld Fr. 25.—, Arbeitslosen wird das Kursgeld erlassen. Anmeldung bis 12. April an: Dr. L. Bendel, Alpenquai 33, Luzern.

Gaspreisreduktion in Winterthur. Der Stadtrat von Winterthur beantragt dem Großen Gemeinderat die Ermäßigung des Gaspreises von 27,5 Rappen auf 25 Rappen.

Die Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser in Winterthur, deren Wirken R. Sulzer-Forrer als Präsident mit Umsicht betreut, stellt in ihrem 62. Rechenschaftsbericht, umfassend das Jahr 1933, mit Genugtuung fest, daß sie seit Kriegsende in den verschiedenen Quartieren Talacker, Vogelsang, Salstraße, Juch, Hinterwiesli und Schöntal 83 Häuser mit zusammen 222 Wohnungen und 3 Ladenlokalen erstellt hat. Davon sind 51 Liegenschaften verkauft worden; von den verbleibenden 32 Bauten sind acht Einfamilienhäuser und 24 Mehrfamilienhäuser mit total 130 Wohnungen. Zur weiteren Überbauung des der Gesellschaft von der Stadt zur Verfügung gestellten, nach und nach käuflich erworbenen Landes westlich der oberen Schöntalstraße, hat der Verwaltungsrat die Erstellung von drei Dreifamilienhäusern beschlossen, die nunmehr fertiggestellt sind; mit dieser Gruppe ist, wie im Bericht ausgeführt wird, die Bautätigkeit der Gesellschaft im Schöntalquartier abgeschlossen, da das verbleibende Bauland von der Stadt der evangelischen Kirchgemeinde reserviert worden ist. Die Gesellschaft beschließt ihre verdienstvolle Tätigkeit pro 1933 mit einem Rechnungsvorschlag von 20,165 Fr.

A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus. Aus einem Reingewinn von 75,750 Fr. gelangt eine unveränderte Dividende von 6% auf das AK von 650,000 Franken zur Auszahlung. 20,000 Franken wurden den Reserven, 10,000 Fr. dem Unterstützungsfonds für Angestellte und Arbeiter zugewiesen.

Die Kleinschweißmaschine. Noch vor wenigen Jahren wurde das Schweißen von Werkstücken als Pfscherarbeit abgelehnt. Die Zeiten haben sich indessen überraschend schnell geändert, — heute wird eine saubere Schweißnaht einer althergebrachten Nietung vielfach vorgezogen. Wie ist dieser Umkehrung der Meinung zu erklären? — Einerseits hat man die Technik des Schweißens jetzt vervollkommenet, und dann sind auch die Schweißgeräte selbst erheblich verbessert worden. Einen überragenden Anteil an diesem Fortschritt hat die Elektroschweißung. Der Lichtbogen hat in dieser Hinsicht geradezu Wunder gewirkt. Seine Wirkungsweise kommt vor allem auch gerade dem Handwerker zuzunutzen.

Die technischen Vorteile der elektrischen Lichtbogenschweißung sind sehr vielseitig. Wir erwähnen hier nur, daß Schrumpfspannungen und Materialverfälschungen mit Leichtigkeit vermieden werden können, weil sich die Hitze des Lichtbogens auf die engste Nachbarschaft der eigentlichen Schweißstelle beschränkt. Dadurch entfallen all die umständlichen und kostspieligen Nacharbeiten, die man früher bei Schweißarbeiten zu verrichten hatte.

Die elektrische Schweißmaschine ist jederzeit betriebsfertig. Gleich nach der Einschaltung kann mit